

99063034074000

Erhöhte Gefahr durch Störfälle (Dominoeffekt) Überprüfung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011838/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063034074000
Leistungsbezeichnung I	Erhöhte Gefahr durch Störfälle (Dominoeffekt) Überprüfung
Leistungsbezeichnung II	Informationen zur Prüfung einer erhöhten Gefahr durch Störfälle (Dominoeffekt) mitteilen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	störfallrelevante Änderung Anlagen, Störfallverordnung, Meldung störfallrelevanter Änderungen, Kettenreaktion benachbarter Betriebsbereiche, Folgereaktion nebeneinanderliegender Anlagen, Anlagen hohes Gefährdungsrisiko, Betriebsbereich hohes Gefährdungspotential
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Störfallvorsorge HH
Handlungsgrundlage	§ 15 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)
	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_12_2000/_15.html
	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_12_2000/_7.html
Teaser	Bei benachbarten Betriebsbereichen prüft die Behörde, ob Domino-Effekte bestehen könnten. Teilen Sie Informationen dazu der zuständigen Behörde mit.
Volltext	Die zuständige Behörde ist verpflichtet, gegenüber den Betreiberinnen und Betreibern von Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung festzustellen, bei welchen Betriebsbereichen oder Gruppen von Betriebsbereichen auf Grund ihrer geographischen Lage, ihres Abstands zueinander und der in ihren Anlagen vorhandenen gefährlichen Stoffe eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von Störfällen bestehen kann oder diese Störfälle folgenschwerer sein können (Domino-Effekt).

Modul

Sachverhalt

- Angaben, die in der Anzeige und im Sicherheitsbericht übermittelt wurden,
- Angaben, die im Anschluss an ein Ersuchen der zuständigen Behörde um zusätzliche Auskünfte vom Betreiber oder der Betreiberin übermittelt wurden und
- Informationen, die die zuständige Behörde durch Überwachungsmaßnahmen erlangt hat.

- zu benachbarten Betriebsbereichen,
- zu anderen Betriebsstätten, die nicht unter die Störfall-Verordnung fallen, und
- zu Bereichen und Entwicklungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte oder bei denen sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Störfalls erhöhen kann oder die Auswirkungen eines Störfalls und von Domino-Effekten

Erforderliche Unterlagen

Die zuständige Immissionsschutzbehörde fordert die erforderlichen Unterlagen von Ihnen an.

Voraussetzungen

keine

Kosten

Es fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren wird nach der Umweltgebührenordnung (UmwGebO) berechnet und richtet sich nach dem Zeitaufwand für die Bearbeitung.

Verfahrensablauf

Teilen Sie die Informationen zur Prüfung einer erhöhten Gefahr durch Störfälle schriftlich oder elektronische mit.

- der Angaben, die der Betreiber in der Anzeige und im Sicherheitsbericht übermittelt hat,
- der Angaben, die im Anschluss an ein Ersuchen der zuständigen Behörde um zusätzliche Auskünfte vom Betreiber übermittelt wurden, und
- der Informationen, die die zuständige Behörde durch Überwachungsmaßnahmen erlangt hat.

Bearbeitungsdauer

keine

Frist

keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt des Feststellungsbescheids.
Kurztext	• Erhöhte Gefahr durch Störfälle (Dominoeffekt) Überprüfung • Informationen zur Prüfung von erhöhter Gefahr durch Störfälle (Dominoeffekt) mitteilen • Für die Beurteilung verwendet die Behörde insbesondere die Angaben, die der Betreiber in der Anzeige und im Sicherheitsbericht übermittelt hat, die Angaben, die im Anschluss an ein Ersuchen der zuständigen Behörde um zusätzliche Auskünfte vom Betreiber übermittelt wurden, und die Informationen, die die zuständige Behörde durch Überwachungsmaßnahmen erlangt hat • Behörde teilt ihrerseits Betreibern zusätzliche Informationen mit, die ihr in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)